
Prüfbericht

zur Überprüfung als Entsorgungsfachbetrieb
entsprechend der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische
Überwachungsorganisationen und Entsorgungsgemeinschaften vom 02.12.2016
(Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV)

Unternehmen: Falk Wedekind GmbH
Am Rode 15
D-37351 Dingelstädt
 Hauptsitz Standort

weitere Standorte: nein ja

Standort 1: D-37308 Heilbad Heiligenstadt, Auf der Rinne 36

Erzeugernummer:
Beförderernummer: R61T00957 [8]
Entsorgernummer: R61B00127 [3] Standort Heilbad Heiligenstadt
Händlernummer: RV6100067 [3]
Maklernummer: RV6100067 [3]
Betriebsnummer:

Zertifikatsnummer: 2B202749-041-2024

Prüfungsart: Überwachungsprüfung
Prüfungsdatum: 14.05. und 15.05.2024

Zertifizierte Tätigkeiten:

	nicht gefährliche Abfälle	gefährliche Abfälle
<input checked="" type="checkbox"/> Sammeln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Befördern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Lagern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Behandeln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Verwerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beseitigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Handeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Makeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geschäftsführer/

Inhaber:

Falk Wedekind

LBP:

Falk Wedekind

Ansprechpartner:

Falk Wedekind

Telefonnummer: 036075-52190

E-Mail-Adresse: info@falk-wedekind.de

Sachverständiger:

Name:

Dipl.-Ing. Christian Waßner

Anschrift:

In der Muna 2, 15749 Mittenwalde OT Töpchin

Telefonnummer:

033769 / 20515

Mobil:

0171 / 2020688

E-Mail-Adresse:

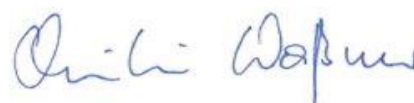
wassner@iwaonline.de

Durchgängige Überprüfung durch den o.g. Sachverständigen seit: 05 / 2023

Datum: 06.08.2024

Sachverständiger:

Christian Waßner



Unterschrift:

Angaben Entsorgungsfachbetrieb

	Hauptsitz	Standort 1	Standort 2	Standort 3	Standort 4	Standort 5
Mitarbeiterzahl	22	10				

Unternehmenszweck: Containerdienst und Rohstoffhandel

Bewirtschaftete Abfälle

Art: Containerdienst, Metallrecycling, Betrieb eines Roh- und Baustoffzentrums, Abbrucharbeiten

Menge (Jahrestonnage 2023): für Transport ca. 30.000 t
für Anlageneingang R61B00127: 8.709 t

Herkunft: Privat und Gewerbe/ Industrie/ Recyclingwirtschaft

Zuständige Überwachungsbehörde Landratsamt Eichsfeld
Umweltamt

Adresse: Leinegasse 11
D-37308 Heilbad Heiligenstadt

Registereintragung: HRB: 515956 Gericht: AG Jena
Abruf vom: 08.04.2024
Letzter Eintrag vom: 29.06.2022

Gewerbeanmeldung: vom 04.08.2022 zuständige Behörde / Az. Landkreis Eichsfeld

Gewerbeummeldung: vom 30.08.2022 zuständige Behörde / Az. Stadt Heilbad Heiligenstadt

Änderungen zum Vorjahr (Anschrift, Firmierung oder abfallwirtschaftliche Tätigkeiten/ Abfallschlüssel):

In 2024 wurden Änderungen in der Betriebsorganisation vorgenommen. Mit Datum 27.02.2024 wurde Frau Karin Sonnabend für die Standorte Dingelstädt und Heilbad Heiligenstadt als Betriebsbeauftragte für Abfall bestellt. Diese Änderung wurde der zuständigen Behörde am 05.04.2024 ordnungsgemäß angezeigt.

Angaben zum Überwachungsvorgang:

Datum des Überwachungsvertrag (Änderung):	20.03.2023
Datum der behördlichen Zustimmung:	10.08.2023
letzter Überwachungstermin:	24.08.2023

Weitere durchgeführte angekündigte und unangekündigte Vor-Ort-Termine seit der letzten Regelüberwachungsprüfung: keine

Teilnehmer:

Name: Herr Falk Wedekind	Funktion: Geschäftsführer, LBP
Name: Frau Janina Wedekind	Funktion: Verwaltung
Name: Herr Tobias Gassmann	Funktion: BL Standort Heiligenstadt
Name: Frau Karin Sonnabend	Funktion: BA Abfall

Weitere Überwachungsmaßnahmen: keine

Durchgeführte Fremdkontrollen (z.B. Behörden): keine

Bestellte Betriebsbeauftragte nach Umwelt- oder Gefahrstoffvorschriften

Abfallbeauftragter (§ 59 KrWG und AbfallbeauftragtenV)	Erforderlich/Vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> / <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> nein Name: Karin Sonnabend Anschrift: wie Unternehmen Bestellung vom 27.02.2024 Fachkunde (alle 2 Jahre) vom 07.+08. und 14.-16-02-2024 behördliche Anzeige vom 05.04.2024 (per eMail) Bericht (jährlich) 07.03.2024
Gefahrstoffbeauftragter (§ 3 GbV)	Erforderlich/Vorhanden? <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> / <input checked="" type="checkbox"/> nein
Gewässerschutzbeauftragter (§§ 64-66 WHG)	Erforderlich/Vorhanden? <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> / <input checked="" type="checkbox"/> nein
Immissionsschutzbeauftragter (§ 53 BImSchG und 5. BImSchV)	Erforderlich/Vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> / <input checked="" type="checkbox"/> nein Befreiung von der Bestellungspflicht durch Bescheid 01/19/ISBA (LK Eichsfeld, Gz: 70.56102.001, 10.01.2019)
Störfallbeauftragter (§ 58 a BImSchG und 5. BImSchV)	Erforderlich/Vorhanden? <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> / <input checked="" type="checkbox"/> nein
Strahlenschutzbeauftragter (§ 70 StrlSchG)	Erforderlich/Vorhanden? <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> / <input checked="" type="checkbox"/> nein

Weitere erforderliche beauftragte Personen:

- Verkehrsleiter: Falk Wedeking mit fachlicher Eignung Nr. 145/4052 der IHK Erfurt vom 14.12.2004
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa): Herr Danneleit
- arbeitsmed. Betreuung: Frau Hofmeister, Breitenworbis
- Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 3: Uwe Gampe (gültig bis 05/2027)
- Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4C: Falk Wedekind (gültig bis 09.09.2027); Jonathan Kirchberg (gültig bis 31.03.2028)
- Fachkunde nach TRGS 500: Falk Wedekind; Tobias Gassmann; Jonathan Kirchberg
- Fachkunde Mineralfaser nach TRGS 521: Falk Wedekind; Tobias Gassmann; Jonathan Kirchberg
- Datenschutzbeauftragte: Nadine Töpfer
- Sicherheitsbeauftragte: Janina Wedekind; Steffen Thomas
- Erste Hilfe: alle Mitarbeiter
- Brandschutzhelfer: Herren Gassmann, Henning, Großpietsch

Sind Funktionsbeschreibungen vorhanden?

ja nein

Sind Organisationspläne vorhanden?

ja nein Organigramm mit Stand 24.04.2024

Sind Arbeitsanweisungen vorhanden?

ja nein Betriebsanweisung wurden durch SiFa erstellt

Angaben zum Geschäftsführer/Inhaber

<p>Geschäftsführer/Inhaber 1 zuständig für: Gesamtunternehmen Name: Falk Wedekind Anschrift: wie Unternehmen</p> <p>Zuverlässigkeit gegeben <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein FZ: 24.03.2023; GZR-Auskunft: 23.03.2023 Zuverlässigkeitserklärung: 19.02.2024</p>	<p>Geschäftsführer/Inhaber 2 zuständig für: Name: Anschrift:</p> <p>Zuverlässigkeit gegeben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
---	---

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister GmbH 23.03.2023
 Bescheinigung in Steuersachen Finanzamt Mühlhausen: 18.04.2023
 Unbedenklichkeitserklärung der BG HW: 19.04.2023

Angaben zu den LBPeN

<p>LBP 1 Name: Falk Wedekind Anschrift: wie Unternehmen</p> <p>Telefonnummer: 036075 / 52190 Fachkunde (alle 2 Jahre) vom: 16.02.2024</p>	<p>Zuverlässigkeit gegeben <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe auch Geschäftsführer 1</p> <p>Fachkunde gegeben <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 02 / 2024 IWA GmbH, Töpchin</p> <p>Fortbildung gemäß Verordnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
---	--

Herr Falk Wedekind hat in 2024 am Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde nach § 9 Abs. 1 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und § 4 Abs. 3 und 5 sowie § 5 Abs.1 Anzeige- und Erlaubnisverordnung freiwillig neu teilgenommen.

Angaben zum sonstigen Personal

Die Auswahl erfolgt durch den Inhaber

ja nein Mitarbertereinstellungen u.a. auf Basis vorliegender Stellenbeschreibungen

Zuverlässigkeit gegeben

ja nein

Fachkunde und Fortbildung gegeben

ja nein regelmäßige tätigkeitsbezogene Schulungen und Unterweisungen

schriftliche Einarbeitungspläne vorhanden

ja nein werden bei Neueinstellungen bedarfsweise durch die Geschäftsleitung erstellt; im Überwachungszeitraum wurden keine Mitarbeiter neu eingestellt

Angaben zur personellen, gerätetechnischen und sonstigen Ausstattung

Sind ausreichend LBP's vorhanden?

- ja nein Falk Wedekind, zusätzlich dazu ist Frau Karin Sonnabend im Besitz der erforderlichen Fachkunde

Ist das sonstige Personal ausreichend?

- ja nein Vertretungsplanung bei Urlaub und Krankheit geregelt

Gibt es Einsatzpläne?

- ja nein Urlaubsplan, Dispoplanung in elektronischer Form (Software: 2R, David)

Ist die gerätetechnische Ausstattung ausreichend?

- ja nein 6 Abrollkipper, 6 Absatzkipper, 4 Multicar, 5 Radlader, 3 Umschlagbagger, 5 Gabelstapler, 2 50 t Fahrzeugwaagen, 2 Kleinwaagen, Metallhalle, Freilager etc.

Ist die Ausstattung mit Betriebsmitteln ausreichend?

- ja nein

Angaben zum Betriebstagebuch

Gibt es für jeden Standort ein Betriebstagebuch?

- ja nein eANV-Register, Wiegescheine, Lieferscheine, Rechnungen, Gutschriften, handschriftliche Aufzeichnungen, Auftragsverwaltung und Dispositionsabwicklung mit Hilfe der Softwarelösung 2R, David

Werden diese mit den vorgeschriebenen Inhalten ordnungsgemäß geführt?

- ja nein stichprobenartige Kontrolle ausgewählter Entsorgungsvorgänge durch SV

Werden diese ordnungsgemäß durch die LBP kontrolliert?

- ja nein Kontrolle erfolgt weiterhin u.a. durch die Disposition im Rahmen der Auftragsabwicklung/ Rück Erfassung der Fahraufträge

Angaben zum Versicherungsschutz

Wurden Nachweise zum ausreichenden Versicherungsschutz mit ausreichenden Versicherungssummen vorgelegt?

ja nein Betriebs- und Umwelthaftpflicht inkl. Umweltschadenversicherung):
Gothaer Allgemeine Versicherung AG VS-Nr.: 53.676.568242 vom
11.01.2024

Versicherungsschutz BHV: min. 7,5 Mio. Euro

UHV: min. 7,5 Mio. Euro

USV: min. 7,5 Mio. Euro

Versicherungsbestätigung (Laga-Formblatt) Ausstellungsdatum: 13.03.2024

Güterschadenhaftpflichtversicherung:

KRAVAG-Logistic-Police: VS-Nr.: 761 85 352638650 mit Versicherungs-
bestätigung vom 26.01.2024

Kfz-Haftpflicht-Deckungsschutz für ges. Fuhrpark (Kundennummer:
425357247)

Angaben zur betrieblichen Tätigkeit

Werden die allgemeinen und branchenspezifischen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten?

ja nein Erlaubnis nach § 54 KrWG; Güterkraftverkehrserlaubnis, Genehmigung nach
dem BImSchG

Liegen die notwendigen behördlichen Genehmigungen, Zulassungen und Erlaubnisse vor?

ja nein Erlaubnisurkunde nach GüKG Nr. 061266 TH vom 09.08.2022 (befristet gültig
bis 04.03.2030)

Erlaubnis nach § 54 KrWG vom 05.09.2022

Anzeige nach § 18 KrWG

Für den Standort Heilbad Heiligenstadt:

Anzeige gemäß § 52b BImSchG (Betreiberwechsel) gegenüber LRA EIC
02.01.2020, Bescheide nach §§ 4, 16 BImSchG, Anzeigen nach § 15 BImSchG,
wasserrechtliche Entscheidungen (LFA, Betriebsstofflager)

Für den Standort Dingelstädt:

Genehmigungsbescheid 02/19 des Landkreises Eichsfeld nach § 4 BImSchG
vom 10.09.2019 (Az.: 56102.001.02/19) für die Errichtung und dem Betrieb
einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung i.V.m. der Behandlung von
gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen) mit

Verlängerungsbescheid 02/22 vom 22.12.2022 und

Verlängerungsbescheid 05/23 vom 18.01.2024 zur Inbetriebnahme der noch
nicht errichteten Anlagenteile (zeitweilige Lagerung und Behandlung
gefährlicher Abfälle) bis spätestens 30.06.2024

**Die Lager- und Aufbereitungsanlage am Standort Dingelstädt ist weiterhin
nicht Gegenstand der Zertifizierung!**

Werden die behördlichen Auflagen und Anordnungen eingehalten?

ja nein Letzte Eichung der 50 t Fahrzeugwaage am Standort Dingelstädt am
12.07.2021 mit Gültigkeit bis Ende 2024

Letzte Eichung der 50 t Fahrzeugwaage sowie der 3 t Kleinwaage am Standort
Heilbad Heiligenstadt im April 2024 mit Gültigkeit bis Ende 2026 für die
Kleinwaage und Ende 2027 für die 50 t Fahrzeugwaage

Prüfung AwSV-Anlagen beispielhaft eingesehen: Betriebstankstelle mit Prüfung letztmalig am 02.11.2021 durch den TÜV Thüringen e.V.

Die Kontrolle der Unterlagen, die beim Transport mitgeführt werden müssen, erfolgte stichprobenartig für den LKW mit dem Kennzeichen EIC-FW 65:

Mitgeführt wurden:

- Erlaubnisurkunde Güterkraftverkehr,
- Kopie Entsorgungsfachbetriebszertifikat,
- Kopie Erlaubnis § 54 KrWG
- Versicherungsbestätigung GüKG,
- Nachweis Kfz- Versicherung,

Ist die Organisation des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit ausreichend?

ja nein regelmäßige Informationen durch Sifa an GF einschl. Unterweisungen

Erfüllen die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Sicherheitsbeauftragte die Anforderungen?

ja nein Gefährdungsbeurteilung (GBU) Stand 07.07.2020, Ergänzung GBU um die Thematik Corona-Virus

Die jährliche Unterweisung der Mitarbeiter erfolgte letztmalig am 07.06.2023.

Der Jahresbericht für 2023 der SiFa ist datiert vom 10.02.2024.

Die letzte Sitzung des ASA erfolgte am 07.03.2024.

Erfüllt der Betriebsarzt die Anforderungen?

ja nein Übersicht über Vorsorgeuntersuchen der MA (G25, 20, 12) liegt vor
Beispiel: Matthias Keppler mit Untersuchung G 12, 20, 25 und Mineralstaub

Sind Anforderungen an die Ersthelfer erfüllt?

ja nein Fortbildung „Erste Hilfe“, alle Mitarbeiter als Ersthelfer qualifiziert mit letzter Schulung am 05. und 12.03.2022

Sind Notfallpläne vorhanden?

ja nein

Sind Brandschutzpläne vorhanden?

ja nein Feuerwehrplan (Ersteller: Ing. Büro Rheinländer, Heilbad Heiligenstadt; Stand 01/2024)

Sind Alarmierungspläne vorhanden?

ja nein

Angaben zu beauftragten Dritten

a) Entsorgungsfachbetriebe:

Wie erfolgt die Kontrolle von Subunternehmern, die gem. EfbV zertifiziert sind und deren Freigabe zur Beauftragung?

aktuelle Gesamtanzahl an Beauftragungen: keine

b) Nicht-Entsorgungsfachbetriebe: keine

Bewertung / Gesamtergebnis

Lfd.Nr.	EfbV	Teilbereich	Bewertung		
			Ok	A	E
1	§ 3	Anforderungen an die Betriebsorganisation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	§ 4	Anforderung an die personelle Ausstattung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	§ 5	Betriebstagebuch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	§ 6	Versicherungsschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	§ 7	Anforderungen an die Tätigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	§ 8	Zuverlässigkeit des Inhabers und der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	§ 9	Fachkunde des Inhabers und der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	§ 10	Anforderungen an das sonstige Personal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9		Anforderungen an die Fortbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ok = Anforderungen erfüllt

A = Abweichung

E = Empfehlung/Anmerkung

Abweichungen:

Es wurden folgende Mängel und Abweichungen festgestellt:

Zum Tag der Betriebsprüfung konnten für Frau Karin Sonnabend die aktuellen Nachweise zur Zuverlässigkeit nicht vorgelegt werden.

Die Behebung durch den Betrieb wurde nachgewiesen durch:

eingereichte Dokumente vom 25.06. und 06.08.2024

Nachprüfung vom

Empfehlungen/Anmerkungen:

Es wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Betriebliche Ersthelfer benötigen innerhalb von 2 Jahren nach der Ausbildung oder der letzten Fortbildung einen 1-tägigen Auffrischungs-Kurs, damit die Befähigung zum betrieblichen Ersthelfer nicht verfällt (DGUV Vorschrift 1, §26, 3). Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie wurde dieser Turnus vorübergehend auf 3 Jahre verlängert. Diese Frist ist mittlerweile abgelaufen. Es ist daher zeitnah für die vorhandenen Ersthelfer eine Fortbildung u organisieren. Der Nachweis darüber ist dem Sachverständigen zur Kenntnis zu geben.

Das Fachbetriebszertifikat nebst Anlage sowie die bestätigte Anzeige nach § 53 KrWG sind bei allen Abfallstraßentransporten in Kopie auf den jeweiligen Fahrzeugen mitzuführen (Anmerkung: Für die Mitführung des Efb-Zertifikats besteht die Möglichkeit in elektronischer und gedruckter Form. Die bestätigte Anzeige nach § 53 ist in gedruckter Form mitzuführen – siehe auch § 13 AbfAEV Abs. 1).

Die nächste Überprüfung des Unternehmens als „Entsorgungsfachbetrieb“ ist spätestens im Mai 2025 durchzuführen (vgl. § 56 Abs. 3 Satz 5 KrWG).